

Veranstalter:

RohKöstlich GmbH
Birkenweg 2
67346 Speyer

Telefon +49 6232-6847906
Email: messeorganisation@rohvolution.de
Internet: www.rohvolution.de

1. Veranstaltungstitel/-zweck

Die Veranstaltung trägt den Titel „Rohvolution® 2020“. Es handelt sich dabei um eine Verkaufs- und Beratungsmesse für alle, die sich für eine rohköstliche Ernährung und deren Umfeld interessieren.

2. Dauer und Öffnungszeiten

Samstag
Aussteller: 8:00 - 20:00 Uhr
Besucher: 10:00 - 18:00 Uhr (Berlin bis 19:00 Uhr)

Sonntag
Aussteller: 8:00 - 21:00 Uhr
Besucher: 10:00 - 18:00 Uhr

3. Standmieten

Die Standmiete ist abhängig von Art und Größe des Standes, sowie vom Anmeldedatum und der Anzahl an Messen, an denen teilgenommen wird.

**Die Mindeststandgröße beträgt
4 Quadratmeter**

Zusätzliche Ausstattungswünsche, Technik und Dienstleistungen sowie Sonderwünsche sind nur auf vorherige Anfrage beim Veranstalter und gesonderter Abrechnung möglich.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, gewählte Rabatte nachträglich in Rechnung zu stellen, sofern für die Rabatte erforderliche Bedingungen nicht eingehalten werden.

4. Standanforderungen

Damit der positive Gesamteindruck der Veranstaltung gewahrt wird, gelten für die Nutzung eigener Stände des Ausstellers folgende Mindestanforderungen:

1. Stabile Rück- und Seitenwände in Systembauweise (Standtiefe 200 cm, Standhöhe max. 250 cm)
2. Sauberer Bodenbelag, der den vorhandenen Hallenboden nicht beschädigt oder mindert
3. Verblendete Tresen oder Tische mit entsprechender Auflage
4. Anschrift des Ausstellers wird durch den Veranstalter einheitlich und deutlich am jeweiligen Stand angebracht

Möchte der Aussteller seine eigenen Stellsysteme verwenden, so hat er dies dem Veranstalter unter Berücksichtigung der o.a. Mindestanforderungen mit der schriftlichen Anmeldung mitzuteilen.

5. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist innerhalb von acht Tagen nach Rechnungserhalt - ohne Abzug - an den Veranstalter zu zahlen, spätestens jedoch 6 Wochen vor Messebeginn. Die gleiche Fälligkeit gilt für Rechnungen über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die gesondert in Auftrag gegeben werden.

Beanstandungen sind unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich geltend zu machen; spätere Einwendungen sind ausgeschlossen.

Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gelegt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner.

Einzahlungen unter Angabe der Rechnungsnummer sind zu richten an:

RohKöstlich GmbH
Birkenweg 2
67346 Speyer

auf das in der Rechnung aufgeführte Bankkonto.

Nach Fälligkeitseintritt werden Zinsen in Höhe von 5 Prozent über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz berechnet.

Der Veranstalter kann bei Überschreiten der Zahlungstermine die Durchführung des Vertrags ablehnen und dem Aussteller die zugeteilte Fläche entziehen. Der Aussteller haftet für alle hierdurch entstandenen Schäden des Veranstalters, insbesondere für einen eventuellen Mietausfall.

Zur Absicherung für alle nicht erfüllten Verpflichtungen des Ausstellers kann der Veranstalter ein Pfandrecht an den vom Aussteller eingebrachten Ausrüstungs- und Messegütern geltend machen. § 560 Satz 2 BGB wird nicht angewandt.

Leistet der Aussteller fällige Beträge trotz Mahnung nicht, so ist der Veranstalter berechtigt, zurückbehaltene Gegenstände nach schriftlicher Ankündigung mit Frist von einer Woche freihändig zu verkaufen. Für Beschädigungen oder Verlust des Pfandgutes haftet der Veranstalter nicht.

6. Ausstellerausweise

Nach vollständiger Bezahlung der Standmiete erhält jeder Aussteller zwei Ausstellerausweise kostenfrei. Für je weitere volle vier Quadratmeter Standfläche erhält der Aussteller einen weiteren kostenfreien Ausstellerausweis. Maximal können 10 kostenfreie Ausweise je Aussteller beantragt werden.

Zusätzliche Ausstellerausweise können beim Veranstalter für 15.00 € bezogen werden.

Die Ausstellerausweise gelten ausschließlich für den Aussteller, sein Standpersonal und seine Beauftragten. Bei Missbrauch wird der Ausstellerausweis ersatzlos eingezogen.

Für den Aufbau werden keine Ausstellerausweise benötigt.

7. Auf- und Abbau der Stände

Aufbau: 13:00 - 20:00 Uhr (jeweils Freitag)
Abbau: 18:30 - 21:00 Uhr

Auf- und Abbau ist nur in den vorgenannten Zeiträumen zugelassen. Bei Nichtbeachtung hat der Aussteller eine Zusatzgebühr in Höhe von 75,00 € zu entrichten.

Die RohKöstlich GmbH behält sich das Recht vor, bei einem Abbau vor 18:00 Uhr am letzten Veranstaltungstag eine Geldstrafe in Höhe von 500,00 € zu erheben.

8. Hygiene

Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften zur Einhaltung der Hygiene auf der Messe, besonders die Hygienevorschrift HACCP und die vom Veterinäramt gestellten Vorgaben, sind für den Aussteller verbindlich.

Bei behördlichen Kontrollen zur Einhaltung der Hygienevorschriften wird der Veranstalter über bestehende Mängel bei den Ausstellern informiert. Sollte der Aussteller nicht in der Lage sein, die Mängel eigenständig zu beheben, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Mängel durch die kostenpflichtige Zurverfügungstellung der erforderlichen Materialien zu beheben.

9. Geschirr und Verpackung

Für Verpackungen, Tragetüten / -taschen sowie Speise- und Getränkebehältnisse, die durch die Aussteller an die Besucher verausgabt werden, sind nur bio-recyclingfähige Materialien (kompostierbar) zulässig. Das Verwenden von Behältnissen aus klassischem Kunststoff und Plastik für Geschirr und Verpackung während der Messe ist verboten, da eine Mülltrennung nach den Sorten „Papier/Karton“ und „Bio-Restmüll“ erfolgt. Bei Nichtbeachtung kann der Veranstalter eine Geldstrafe in Höhe von 250,00 € gegen den verursachenden Aussteller erheben.

10. Geschäftsbedingungen

Die Geschäftsbedingungen der „Rohvolution® 2020“ sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen zur Messe „Rohvolution® 2020“.

Sämtliche Preise sind rein netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.